

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1904.

Der dem Reichskanzler alljährlich einzureichende Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts wird für das Jahr 1904 — das 20. Geschäftsjahr des Amtes — in der Aprilnummer der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ veröffentlicht. Er enthält die vorläufigen Biffern der Statistik der Unfall- und der Invalidenversicherung für das verlossene Jahr.

Auf dem Gebiet der Unfallversicherung bestanden 114 Berufsgenossenschaften (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), mit 5 251 382 Betrieben und 18 655 555 versicherten Personen, sowie 199 Reichs- und Staats- und 304 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit zusammen 809 867 versicherten Personen. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug nach einer vorläufigen Ermittlung 582 648 (1903: 530 421), wovon 138 562 (1903: 130 661) entschädigt wurden.

Renten wurden im Jahre 1904 gezahlt an 758 392 Berlehte, 65 503 Wittven (und Wittven Getöteter), 97 246 Kinder und Enkel Getöteter und 3647 Invaliden, daneben erhielten 14 587 Ehegatten, 32 342 Kinder und Enkel und 287 Invaliden als Angehörige von in Heilanstalten Untergebrachten die gesetzlichen Unterstützungen, so daß im Berichtsjahr 972 004 Personen unterstützt werden mußten. Im Jahre 1904 wurden auf Grund der Unfallversicherungsgeetze 375 692 berufsunfähige Bescheide (189 261 in gewerblichen, 186 435 in landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften) erlassen. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung bestanden 123; die Zahl der bei diesen anhängig gemachten Berufungen betrug 65 197 in Unfallversicherungssachen und 10 992 Anträge auf anderweitige Festsetzung der Rente.

Gegen Schiedsgerichtsurteile, die im Rekursverfahren der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts unterlagen, waren 23 665 Rekurse zu bearbeiten, von denen 7192 aus den Vorjahren übernommen waren. Die neu eingelegten Rekurse, 16 473 gegen 15 625 im Jahre 1903 haben also im Berichtsjahr wiederum eine erhebliche Steigerung erfahren. Durch Urteil wurden 14 967, durch Beschluß als unzulässig, verspätet oder offenbar ungerechtfertigt und auf andere Art 1803, zusammen 16 770 Rekurse erledigt.

Unter den 14 967 durch Urteil erledigten Rekursen befanden sich 4355, das sind 29,1 Proz., durch welche die Schiedsgerichtsurteile völlig oder teilweise abgeändert wurden.

Bei den Rekursen der Versicherten betragen die entsprechenden Prozentzahlen nur 22,3 (1903 noch 22,9 Proz.), bei denen der Berufsgenossenschaften dagegen 51,6 (1903: 52,5). Jedes Jahr zeigt eben wieder von neuem das bekannte „Schweineglück“ der Berufsgenossenschaften.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts hatte sich im Berichtsjahr, wie schon im Jahre 1903, wieder im erheblichem Umfang mit neu auftauchenden Fragen grundsätzlicher Natur zu befassen. Die wichtigeren Entscheidungen beziehen sich insbesondere auf die Frage, ob ein Unfall bei dem Betrieb vorliegt, auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem festgestellten Leiden und der Unfallverletzung, die Versicherungspflicht der Verletzten, den Umfang der Entschädigung, die Berechnung des der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes, die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit, das Verhältnis des Invaliden zum Zustand bei Fassung von Renten, das formelle Verfahren in Unfallversicherungssachen u. s. f.

Die Fälle, in denen das Reichsversicherungsamt unmittelbar von Unfallrentenbewerbern in Anspruch genommen ist, haben sich wieder etwas vermindert (2276 gegen 2320 im Vorjahr). Dieser Rückgang der „Arbeiterbeschwerden“ wird darauf zurückgeführt, daß die Verwaltungsbehörden in Stadt und Land immer mehr bemüht sind, die Betroffenen über ihre Rechte und über deren geeignete Wahrnehmung zu belehren. (!)

Vier Berufsgenossenschaften, nämlich die Maschinenbau- und Kleinmaschinenbau-V.-G., die Sächsisch-Ehrstädtische V.-G., die Leiner-V.-G. und die Jüter-V.-G. haben

eine Abänderung ihrer Unfallverhütungsvorschriften vorgenommen. Die Vorschriften der beiden ersteren enthalten die Bestimmung, daß fremdsprachige Arbeiter nur eingestellt werden dürfen, wenn sie die deutsche Sprache soweit beherrschen, daß sie die mündlichen Anweisungen ihrer deutschen Vorgesetzten und Mitteilungen ihrer Mitarbeiter richtig auffassen und die in deutscher Sprache erlassenen Unfallvorschriften verstehen.

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft, welche bisher keine Unfallverhütungsvorschriften besaß, hat im Berichtsjahr beschlossen, für diejenigen Nebenbetriebe, welche nicht der Bergaufsichtsbehörde unterstehen, solche Vorschriften zu erlassen. Die darauf bezüglichen Vorarbeiten sind in Angriff genommen, so daß demnächst sämtliche dem Reichsversicherungsamt ausschließlich unterstellte 61 gewerbliche Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften besitzen. Zu wünschen wäre nur auch die Beachtung und Ausführung dieser Vorschriften, damit hapert es aber immer noch ganz gewaltig.

Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung waren bis zum Schlusse des Jahres 1904 insgesamt 1 639 924 Invaliden-, Kranken- und Altersrenten anerkannt, von denen am 1. Januar 1905 noch 734 985 Invaliden-, 16 977 Kranken- und 145 466 Altersrenten (zusammen 897 428) weiter zu zahlen waren.

Im Jahre 1904 wurden insgesamt 162 508 Renten bewilligt gegen 174 618 im Vorjahr. Davon kommen auf Invalidenrenten 140 122, Krankenrenten 10 450 und Altersrenten 11 936. Was die Krankenrente betrifft, so wird diese seit 1. Januar 1900 gewährt, wenn der Versicherte 26 Wochen lang ununterbrochen krank ist, für die weitere Dauer der Krankheit. Diese Renten erhalten also die nicht dauernd erwerbsunfähigen Versicherten vor dem 1. Januar 1900 mußte der vorübergehend Erwerbsunfähige 52 Wochen krank sein, um die Krankenrente beanspruchen zu können.

Von den Ansprüchen auf Beitragsrückstellungen sind bis zum Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 1 469 218 anerkannt worden, im Jahre 1904 sind hiervon angefallen 197 838 und zwar auf Grund des § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes (bei Heirat) 160 114, auf Grund des § 43 (bei Unfall) 1828 und auf Grund des § 44 (bei Tod) 36 396.

Bei den Schiedsgerichten wurden im Berichtsjahre 27 584 Berufungen anhängig, während die Versicherungsorgane in demselben Zeitraum 400 371 berufsunfähige Bescheide in Invaliditäts- und Altersrentensachen erlassen haben.

Gegen Schiedsgerichtsurteile wurden 4661 Revisionen in Invalidenrenten-, 137 in Altersrenten-Sachen, zusammen 4798 Revisionen eingelegt. Zu bearbeiten waren, einschließlich der aus dem Vorjahr unerledigt übernommenen, 6300 Invalidenrenten- und 196 Altersrenten-Sachen. Davon wurden erledigt durch Urteil 4327, auf andere Weise 470, zusammen also 4797 Revisionen. Von den 4327 durch Urteil erledigten Revisionen wurde das Schiedsgerichtsurteil in 3417 Fällen bestätigt und nur in 187 Fällen völlig oder teilweise geändert. In 723 Fällen wurde die Sache an das Schiedsgericht oder an den Vorstand zurückerwiesen. Hiernach hatten die Versicherungsanstalten mit ihren Revisionen viel mehr Glück wie die Versicherten. Dies ergibt sich daraus, daß die Revisionen nur darauf gestützt werden können, erstens, daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten beruht, zweitens, daß das Verfahren an großen Mängeln leidet. Nach diesen Bestimmungen gelangt es den Versicherten nicht allzu häufig, Revisionsgründe zu finden. Wünschenswert wäre deshalb, anstatt des Revisionsverfahrens die Einführung des Rekursverfahrens wie bei Unfallssachen, damit der Kläger noch neues Beweismaterial beibringen könnte. Wie günstig die einseitige Rechtsentwicklung durch die jetzige Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts bei Entscheidungen der Fragen des Versicherungsverhältnisses nach § 155 des Invalidengesetzes beeinflusst wird, zeigt sich wieder in den vielen Anfragen der Vorstände der Versicherungsanstalten.

In dem Bericht wird betont, daß auf vielfach erfolgte Anfragen über Gegenstände der Versicherung meist eine sachliche Antwort nicht erteilt werden konnte, da für die Auskunfterteilung in Invalidensachen in erster Linie die unteren Verwaltungsbehörden zuständig sind. Die Versicherten mögen dies zur Kenntnis nehmen und in Zukunft Zeit und Borte für Anfragen solcher Art an das Reichsversicherungsamt sparen.

Auch eine Prüfung der zahlreich erfolgten Eingaben resp. Beschwerden an das Reichsversicherungsamt in betreff der Ablehnung oder Ausübung des Heilverfahrens seitens der Versicherungsanstalten findet in der Regel nicht statt, da bekanntlich die Anstalten darüber, ob und in welcher Weise sie die Heilbehandlung übernehmen wollen, vollständig selbständig zu entscheiden haben.

Dagegen hat das Amt zu der Frage der Angehörigenunterstützung und des Erbschaftsprüfung der eine Heilbehandlung gewährenden Versicherungsanstalt gegenüber den Krankentassen mehrfach grundsätzliche Stellung genommen.

Das Reichsversicherungsamt ist auch gegen den Alkoholkel ins Feld gezogen, indem es sich die Empfehlung einschlägiger Schriften angelegen sein ließ, sowie durch besondere Anregung einer Aenderung der Freibergewährung in den Brauereibetrieben das Wort redete.

Die Errichtung von Invalidenhäusern hat insofern einige Fortschritte gemacht, als eine Versicherungsanstalt ihr Invalidenhaus erweitert und eine besondere Kapelleinrichtung ein neues Invalidenhaus errichtet sowie den Bau zweier weiterer in Angriff genommen hat. Auch zwei Versicherungsanstalten planen die Errichtung neuer Invalidenheime. Für einen großen Teil der Invaliden bedeuten diese Einrichtungen einen wirklichen Vorteil und es wäre zu wünschen, daß auf der betretenen Bahn rascher fortgeschritten, d. h. der Bau weiterer Heime in nähere Aussicht genommen wird.

Den im Jahre 1904 von den Arbeitern gewählten Vorstands- und Ausschussmitgliedern steht auf dem Gebiete des Heilverfahrens ein großes Betätigungsfeld offen. Nach § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes kann durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und Ausschusses einer Versicherungsanstalt bestimmt werden, daß die Ueberschüsse des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt über den zur Dedung ihrer Verpflichtungen dauernd erforderlichen Bedarf zu anderen als den im Gesetz vorgesehenen Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der der Versicherungsanstalt angehörenden Rentempfänger, Versicherten, sowie ihrer Angehörigen verwendet werden. Solche Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Bundesrats. Im Falle der Uebernahme eines Heilverfahrens ist nach § 18 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes den Angehörigen die Hälfte des Krankengelds zu zahlen. Von verschiedenen Versicherungsanstalten sind nun im Jahre 1904 Anträge an den Bundesrat gerichtet worden, welche eine Erhöhung der vorgesehenen Angehörigenunterstützung bezweckten. Diese Anträge wurden durch den Bundesrat für folgende Versicherungsanstalten genehmigt:

• Versicherungsanstalt Bozen bis zur doppelten Höhe des gesetzlichen Betrags in Fällen der Bedürftigkeit mit der Maßgabe, daß der jährliche Betrag dieser Mehrleistungen die Summe von 10 000 M nicht übersteigen darf.

• Versicherungsanstalt Hannover nach Lage des Einzelfalls bis zu 15 M wöchentlich.

• Versicherungsanstalt Rheinprovinz nach Lage des Einzelfalls bis zum Dreifachen des gesetzlichen Betrags.

• Versicherungsanstalt Palz auf das Doppelte des gesetzlichen Betrags in Fällen, in welchen zwei oder mehrere Angehörige des Versicherten vorhanden sind.

• Versicherungsanstalt Mittelranken bis zum doppelten Betrage nach Lage des Einzelfalls und bei besonderer Bedürftigkeit einen außerordentlichen Zuschuß.

Bei den übrigen Versicherungsanstalten muß es Sache der Arbeitervertreter sein, daß dort auch derartige Mehrleistungen eingeführt werden.

Ueber die Erhebungen der Schiedsgerichtsentscheidungen im Invalidenversicherungsrecht erwähnt der Bericht nichts, im Unfallrecht wird hervorgehoben, daß die Revisoren mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teil-

nehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Schiedsgerichte von den Versicherungsanstalten wird als ungewöhnlich bezeichnet. Die Vermehrung der Berufungen und Anträge wird neben der Ausdehnung der Versicherung und der Vermehrung der Betriebe und Versicherten auf das fortschreitende Bekanntwerden der Versicherungsgehalte, auf die Kostenlosigkeit des Verfahrens und die Tätigkeit der Volksbureaus und Rechtskonsulenten zurückgeführt. Die Tatsache, daß aus den östlichen Provinzen Deutschlands (Schlesien, Posen, Westpreußen) die Hälfte aller Revisionen kommt, wird vom Reichsversicherungsamt auf die Tätigkeit der Rechtskonsulenten zurückgeführt, für welche in jenen Provinzen ein guter Boden sei.

Zum Teil mag das zutreffen, das Reichsversicherungsamt denkt jedoch anscheinend nicht daran, daß die Versicherungsorgane den sprachlichen Eigentümlichkeiten jener Gebiete wenig Rechnung tragen, und solange unsere Schulverhältnisse so im Argen liegen, ist das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt, einfach leichtsin dem Winkelkonsulentium die große Zahl der Revisionen in die Schuhe zu schieben.

Zum Schluß sei noch eine Bemerkung des Reichsversicherungsamts erwähnt, nach welcher ein besonderes Interesse des Publikums und der Presse an den Verhandlungen der Schiedsgerichte verneint wird.

Bäckerarbeitsverhältnisse in Bayern.

Auch in diesem Jahre muß man zu dem Schlusse kommen, daß die Fabrikinspektion ihre Aufgabe nicht erfüllt, wie folgende Tabelle beweist:

	Vorhandene		Revidierte	
	handwerksmäßige Betriebe	Arbeiter	handwerksmäßige Betriebe	Arbeiter
Oberbayern	1751	3687	234	445
Niederbayern	750	1457	43	132
Bayern	1056	1461	47	72
Oberpfalz	467	854	120	228
Oberfranken	628	929	23	34
Mittelfranken	1456	2341	64	123
Unterfranken	644	1005	35	76
Schwaben	914	1333	123	208
Ganz Bayern	7706	13047	639	1318

Somit lassen auf 1000 der Bundesratsverordnung unterworfenen Bäckereien bloß 89 inspizierte und auf je 1000 Bäckerarbeiter in handwerksmäßigen Betrieben nur 101, welche Gelegentlich hatten, den Fabrikinspektor zu sehen.

Wenn von 1456 handwerksmäßigen Bäckereien Mittelfrankens bloß 64, von 628 in Oberfranken bloß 23, von 1056 in der Pfalz nur 47 von den Fabrikinspektoren besucht wurden, so kann man nicht einmal von dem Bestehen sprechen, eine wirksame und die Gesetzesübertreter einschüchternde Gewerbeaufsicht vorzunehmen. Um weniger kann man sich bei diesen Urteilen beruhigen fühlen, wenn man Jahr aus Jahr ein die nämliche Feststellung machen muß, daß die Bäckereien nur zum geringsten Teile von den Inspektoren besucht werden. Was nun oben für die handwerksmäßigen Bäckereien festgestellt, muß auch im wesentlichen für die fabrikmäßigen Bäckereien und Konditoreien bestätigt werden. Für dieselben stellen wir nachstehende Statistik zusammen:

	Vorhandene		Revidierte	
	Fabriken Arbeiter	Fabriken Arbeiter	Fabriken Arbeiter	Fabriken Arbeiter
Oberbayern	10	213	4	166
Niederbayern	8	87	5	52
Bayern	30	88	14	50

Vergeffen.

Von Dr. R.

Er wachte nicht, woher er war und wer seine Eltern waren. Man hatte ihn irgendwo als kleines Kind in Stiefeln ergriffen und gefunden und in das Findelhaus gebracht. Dort erhielt er den Namen Anton Jäger. Daher kam es, daß er in den Kollegienreden nur der „Härdetoni“ genannt wurde. Als Toni vierzehn Jahre alt war und er fortwährend weiter lernte mit noch zwölf kleineren Kindern, da entstand unter ihnen eine lebhafte Debatte über das zukünftige Geschick eines jeden Einzelnen. Sie hatten sich alle in ihrem Härdelhaus versammelt und jeder wollte es zum höchsten Arbeiter bringen. Besondere war Toni, der sich ihm gewiß, denn das war seine Idee, er wollte ein Stiefel als denjenigen Jungen, die eine Heirat und die Eltern hatten.

Sie waren in der Anzahl angekommen unter Tieren und Arbeitern. Sie waren zu müde, um zu schlafen, und schliefen deshalb in der Stube der Handwerker der Umgebung gar vorzügliche Nachschlafplätze waren.

Die Nacht war, so wie in dem Findelhaus ihre Begleiter, von Schreien erfüllt, während sie lagen und sich ein, ein schliefendes Kind zu tun, wenn sie diesen stammelnden Knaben zu einer Art noch sehr geschickten Gesangs verhielten.

Es war an einem Sonntag vor Ostern. Die Festtage des Findelhauses waren in geschäftigen geschäftigen Tagen von der Straße geschloffen. Da ergriff der Findelhaus und die bei den jungen Menschen in keine Richtung kamen.

Das war für die beiden ein Ereignis. Sie hatten die Wohnung des Findelhauses nicht verlassen, wenn sie dort nicht die Arbeit zu verrichten hatten. Das war da wohl kein Fall?

Der Findelhaus geistlichen, hatten sie alle bezüglich die Arbeit, die die Findelhaus nicht verlassen, wenn sie dort nicht die Arbeit zu verrichten hatten. Das war da wohl kein Fall?

Der Findelhaus geistlichen, hatten sie alle bezüglich die Arbeit, die die Findelhaus nicht verlassen, wenn sie dort nicht die Arbeit zu verrichten hatten. Das war da wohl kein Fall?

Der Findelhaus geistlichen, hatten sie alle bezüglich die Arbeit, die die Findelhaus nicht verlassen, wenn sie dort nicht die Arbeit zu verrichten hatten. Das war da wohl kein Fall?

Der Findelhaus geistlichen, hatten sie alle bezüglich die Arbeit, die die Findelhaus nicht verlassen, wenn sie dort nicht die Arbeit zu verrichten hatten. Das war da wohl kein Fall?

	Vorhandene	Revidierte
	Fabriken Arbeiter	Fabriken Arbeiter
Oberpfalz	5	29
Oberfranken	8	37
Mittelfranken	26	627
Unterfranken	6	39
Schwaben	9	53
Ganz Bayern	102	1172

Knapp die Hälfte der fabrikmäßigen Bäckereien wurde revidiert. Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß auch die den allgemeinen Arbeiterschutzbestimmungen unterworfenen Bäckereien und Konditoreien ungenügend beaufsichtigt wurden, daß auf sie die Regel keine Anwendung findet, daß jeder Betrieb mindestens einmal im Jahre von der Fabrikinspektion besucht werden muß. Der ungenügenden Fabrikinspektion entspricht selbstverständlich eine unbefriedigende Durchführung des Gesetzes. Tatsächlich liegen ungewiss, daß die Verhältnisse bedeutend ungünstiger, als man aus dem Bericht entnehmen kann, denn, was der Aufsichtsbeamte sieht, ist ein glücklicher Zufall, während man selbstverständlich annehmen darf, daß in den nichtbesuchten Betrieben und auch in den besuchten, wenn sie nicht unter Aufsicht stehen, sich mehr Übertretungen feststellen lassen, als in den wenigen Viertelstunden, in denen der Aufsichtsbeamte in dem Betriebe verweilt. Deswegen darf man die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht als eine Uebersicht über die tatsächlich vorgekommenen Gesetzesübertretungen der Unternehmer, sondern lediglich als eine Statistik der zufälligen Feststellung durch die Inspektoren betrachten. Für die fabrikmäßigen Betriebe, die auf Grund der Bundesratsbekanntmachung der Fabrikinspektion unterworfen sind, fehlen statistische Feststellungen über die Ergebnisse der Fabrikinspektion. Dagegen liegen Angaben vor über die fabrikmäßigen und ähnlichen Betriebe, es wurden in der Zwischenzeit gegen die Bestimmungen zu Gunsten der jugendlichen Arbeiter in 193 Betrieben festgestellt. Hierunter betraf aber die weitens überwiegende Mehrzahl die rein äußerliche Kontrollbestimmungen über Arbeits- und Lohnzahlungsbücher, über Anzeigen und Ausschläge und dergl., bloß in zwei Fällen war die Dauer der Beschäftigung von Kindern, in 34 Fällen die von jugendlichen Personen, und in einem die Fesseln, wieder in einem die Sonntagarbeit und in 22 die Ruhezeit Anlaß zum Einschreiten der Aufsichtsbeamten. 189 Unternehmer hatten sich Verletzungen zu Schulden kommen lassen und bloß 27 wurden deswegen, und zwar ausnahmslos zu unbedeutenden Geldbußen bestraft. Hinsichtlich der Frauarbeit hatten die Inspektoren nur in einem einzigen Betriebe Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterjahrsbestimmungen entdeckt und den Unternehmer einer Bestrafung nicht zugeführt. Diese Zahlen beweisen, daß die Unternehmer begreiflicherweise vor der Gewerbeaufsicht den erforderlichen Respekt nicht besitzen können. Die Unternehmer wissen sehr wohl, daß die Wahrscheinlichkeit, einen Besuch des Fabrik- und Gewerbeinspektors zu erhalten, außerordentlich gering ist, und daß selbst die Feststellungen von Gesetzesübertretungen auch kein großes Risiko in sich birgt, denn die Fabrikinspektoren begangen sich ja in der Regel, die Gesetzesübertreter zu ermahnen oder zu warnen, nur in den seltensten Fällen einschreiten sie sich zu einer Anzeige bei den Gerichten, die sich von den hundertfachen Folgen begleitet ist, von unerheblichen Geldstrafen, wenn nicht gar eine Freiheitsstrafe erfolgt. So kann es wohl nicht wunder nehmen, wenn es um den Bäckerarbeitsverhältnis auch heute noch recht schlecht bestellt ist. Hierüber kann man ja selbst aus den Berichten der Fabrikinspektoren Belege entnehmen, so teilt der Aufsichtsbeamte für Oberbayern mit: Unter den im Berichtsjahre revidierten 23 Bäckereien wurde in 23 die 12- bis 13stündige Arbeitszeit überschritten, ohne daß ein Vermerk auf der Kalendertafel betreffend Ueberschreitung gemacht war und in zwei Bäckereien wurde die stündige Ruhezeit nicht eingehalten. In 93 Betrieben war die Bundesratsverordnung für Bäckereien nicht anhängig und

in 71 fehlte die zur Kennzeichnung der Ueberschreitung vorgezeichnete Kalendertafel entweder ganz, oder es fehlte die Firmenbezeichnung und der polizeiliche Stempel. Es ist dies auch dafür charakteristisch, daß die als Ergänzung der Tätigkeit der Fabrikinspektoren so oft ins Feld geführte Bewachung der Gewerbebetriebe durch die Polizeibeamten vollständig wertlos ist, wenn sie nicht einmal das Fehlen der vorgeschriebenen Ausschläge feststellen und abstellen können. Uebrigens kann man auch hier wieder beobachten, daß nur ein Teil der Uebertretungen zu einer Bestrafung geführt hat. 23 Bäckermeister wurden wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitsstunden mit 3—50 M bestraft. Auch aus Niederbayern erfährt man, daß Arbeitsbücher und Ausschläge fehlen, daß die jugendlichen Arbeiter zu lange beschäftigt werden.

Um Erlaubnis der Ueberschreitung wurde niemals nachgesucht, die Bäckermeister meinen wohl, daß man auch ohne amtliche Genehmigung länger arbeiten dürfe und doch nicht gefast werde; auch über Unreinlichkeit und Mißstände in der Unterkunft wurde von den Gehülften Klage geführt. Das ist eigentlich das einzige erfreuliche aus dem niederbayerischen Berichte, daß die Gehülften sich mit dem Fabrikinspektor mündlich und schriftlich in Verbindung gesetzt haben und damit beweisen haben, daß auch in diesem dunkelsten Winkel Bayerns die Aufklärung unserer Kollegen begonnen hat.

Aus der Pfalz wird gemeldet, daß bei den Bäckermeistern noch eine gewisse Scheu herrscht, die Lage mit Ueberschreitung auf dem Kalender zu verzeichnen. Mehrere Bäckermeister wurden bestraft wegen Verstöße gegen die Bundesratsbekanntmachung.

Aus der Oberpfalz werden mannigfach Uebertretungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen festgestellt. Ähnliche Feststellungen liegen auch aus anderen Regierungsbezirken vor, ohne daß besonders charakteristisches dabei erwähnt wird. Für Nürnberg ist die Notiz bemerkenswert, daß eine Reihe von Bäckereien gemeinsam mit einer städtischen Kommission von dem Fabrik- und Gewerbeinspektor revidiert wurden. Dabei ergaben sich in verschiedenen Fällen so un günstige Verhältnisse der Arbeits- und Schlafräume, daß eine Verlegung derselben oder bauliche Veränderung anzuordnen war. Aus Schwaben wird mitgeteilt, daß in einer Bäckerei dem Lehrling die Backstube als Schlafräum angewiesen war, in einem Falle mußte ein Lehrling in der Kammer schlafen, welche zur Lagerung von Backsteinfäße diente. Auch Doppelbetten wurden in Schwaben verschiedentlich festgestellt und beanstandet.

Im Vergleich zu dem, was gesagt werden könnte und sollte, ist der Bericht überaus bürftig und leider nicht geeignet, das auch von uns gewünschte Vertrauen der Arbeiter zur Gewerbeinspektion zu erhöhen.

Mehr Licht!

„Nur vorwärts und es wird Euch Licht werden!“ d'Alambert.

Nicht nur in geistiger, sondern auch in materieller Beziehung ist die Welt seit hundert Jahren mächtig vorangeschritten; überall in der Kulturwelt erkennen wir die Spuren des stetig vorwärts drängenden Zeitgeistes. Da gibt es keinen Stillstand auf irgend einem Gebiet des Wissens und des Könnens; steh, wenn auch nur schrittweise, hängt das Neue auf das Alte, und überall sehen wir die Finsternis des Mittelalters zurückweichen vor dem alles überflutenden Licht der Neuzeit; nicht nur bildlich, sondern auch tatsächlich. Sehnd rief unser große Dichter und Denker Goethe, bei seinem Hinscheiden aus der Dämmerung einer werdenden Zeit sein: „Mehr Licht!“ Diese Worte Goethes haben Gehör gefunden, die Nachwelt hat sie beherzigt.

Die Aufklärung der Massen ist im Wachsen und eine Fülle von Licht strömt bereits über das 20. Jahrhundert aus. Wir haben die Wahl zwischen Kerzen, Petroleum,

„Der dort wäre mit der allerliebste“, sehr Reinhold fort und zeigte auf einen etwas unterleichten kräftigen Jüngling mit roten Wangen. „Den nehme ich mir; der muß ein Bäckermüller werden!“

Der Vater winkte seinem Toni (denn dieser war es) mit den Augen zu, was hier wohl verstanden wurde.

Dann ging Reinhold auf den Aushängeschild zu, ließ seine Hand über den besten Schüler stellen und fragte: „Sollst Du wohl ein Bäcker werden?“

Toni antwortete mit einem norddeutschen „Ja“.

„Das ist recht. Du sollst es bei mir nicht schlecht haben!“ Dabei ließ der Gedächte den überreichten Knaben mit den Mittelfingern in die Backen und ließ ein wohlgeköpftes Grinsen vernehmen.

„Ein kleines Härdelhaus; gefällt mir außerordentlich“, und zum Vater gewandt, sagte er noch hinzu: „Aho, den nehme ich.“

Dann ging der alte Bäckermeister wohlgeratet seines Tages fort und damit war auch für die Findlinge die Wanderung beendet.

Man hätte man schon einen los und bis Ostern werden auch die anderen dorthin sein. Das wachte der Findelhaus, denn seine Jungen waren ein geschickter Artikel.

Nun war Toni schon zehn Jahre alt, hatte sich manche Stadt angesehen und die Verhältnisse anderer Bäckereien bis auf den tiefsten Grund kennen gelernt. Jetzt war er vier Jahre in der Großstadt und ebenfalls im Bäckereigewerbe. Der Schiefer, mit dem er in seiner ersten Stelle zusammenarbeitete, hatte ihn vorzüglich in den Bäckerei aufgenommen, damit Toni nicht etwa zum „Spätschickel“ aber gar zum „Sammelschickel“ ging.

Hier verbrachte Toni seine Zeit mit Laus, Spiel und Tanz, hat, ohne jeden ernstlichen Zweck.

Genau hatte Toni im Verein die Antrags gemacht, der Vorstand sollte Jüngling dorthin anheben, daß die Meister ihren Jüngling und ein richtiges Uebersehen bewilligen. Aber man fragte ihn, daß er, wenn er Schiefer ist, dann Bescheid ernehmen und sich dann sehr leicht ein orberaltes Härdelhaus lassen konnte und wenn er ein Meister sei, dann konnte er eben und trinken, was ihm schmeckt. Man wachte ihn in der demnachsenden Bäckereiübernahme in den Bäckerei, damit er aus keine Opposition macht, wie bei anderen Bäckereiübernahmen oft geschieht und so habe man wieder in Haus und Hof.

In einem eines Tages in der Stube des Toni ein kleines Härdelhaus mit einem Bettel und ließ ihn zu einer offenen Bekanntheit ein. Toni wachte schon, daß er

etwas los sein müsse, denn man sprach schon lange von dem angeblich verlorenen und dann wiedergewonnenen Hamburger Bäckereireich. Er folgte dem Rufe dieses fremden Gehülften, obgleich ihn verschiedene seiner Kollegen in väterlicher Weise oder auch mit fanatischem Hass vor den sogenannten Härdelhaus gewarnt hatten.

Und wie kaupte Toni den Ausführungen des besterfahrenen Kollegen. Dieser schilderte in seinen Ausführungen die Leiden des Härdelhaus, das Leben der Härdelhaus, die überlange Arbeitszeit in unserem Beruf und den oft noch sehr einseitigen Dunkel der Kollegen, die, anstatt sich mit etwas Ernstem zu befassen, ihre Zeit mit allerlei Nörrchen verbringen. Und als der Redner auf die Ausschließlichkeit des Meisterwerdens zu sprechen kam, da hatte es den Toni gepackt. Das Blut stand ihm in den Adern beinahe still und er horchte mit angehaltenem Atem, um ja kein Wort zu verlieren. Als nun der Referent geendet hatte, da horchte Toni immer noch; er glaubte, daß er noch mehr hören müsse. Es folgte eine kleine Pause nach dem Referat, dann aber setzte ein Weisfall ein, wie ihn Toni noch nicht vernommen und er gab seinen Teil mit aufrichtigem Herzen dazu kund. Da war es jetzt heraus.

Gerade als wenn man einen Vorhang emporgezogen, so sah er nunmehr alles deutlich vor Augen, was er bisher nur instinktiv ahnte und fühlte. Toni hatte jedes Wort sich zu merken verstanden und hatte darum nur den einen Wunsch, zu reden zu können, wie dieser Hamburger Kollege; er hätte seine Ansicht mit tausend Jungen in die Welt geschleudert, daß die Wandlung in die Kopie der Härdelhaus geistigen wäre. Mit Trompetenschall hätte er sie angewandt aus ihrem taufendjährigen Schlafe, diese Loren! Und war er denn nicht selbst auch ein Tor? Mühte ihn nicht auch erst dieser fremde Kollege die Augen öffnen? War denn dieser fremde Mensch wirklich ein „schlechter Mensch“, ein „Heher“? Nein! Ein Härdelhaus war es, so gut wie jeder andere und was er am meisten fühlte: recht hatte er!

Des Resultat dieser Veranstaltung war: Toni schloß sich dem Verband des Referenten an, der von Hamburg herüber gereist und erst einige Tage hier in Arbeit stand. Freilich war es nur ein kleiner Kreis, der sich dem Verbande angeschlossen hatte und es mit dem Hamburger Kollegen hielt. Sie konnten alle nicht so schlagfertig auf die Spätschickel der Nachkollegen antworten, auch der Härdelhaus nicht, aber sie wußten, daß der Hamburger Kollege recht hatte und lezten darans auch auf ihn ihre Hoffnung. Lange konnte dieser Kollege sich freilich nicht halten. Ein halbes Jahr war war es ihm vergönnt, in dieser Stadt von einem Meister zum anderen getrieben zu werden, bis er wieder zum Wandertische greifen mußte.

Gas, Glühlicht, elektrisches Licht; es steht nur bei uns und unseren Mitteln, die Nacht in den Tag zu verwandeln. —

Schwer wird es uns deshalb, uns in die Zeiten unserer Väter zurückzuversetzen, die ihre Abende bei dem trüben Schein der „Delsungel“ verbringen mußten, ohne inbesseren etwas zu vermischen; was der Mensch nicht kennt, entbehrt er auch nicht. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die alte Dellampe Jahrtausende hindurch ihren Stand unverändert behauptete, so erscheinen uns die Erfolge der vergangenen 100 Jahre um so gewaltiger und wir müssen erlaunnen, daß die Menschen früher so wenig Bedürfnis für eine gute Be- und Erleuchtung gehabt haben. —

Schrittweise, wie die Kultur überhaupt, ist auch das Be- und Erleuchtungswesen zu immer höherer Vervollkommenung gelangt, bis es endlich durch das Bedürfnis getrieben, auf der heutigen Stufe angelangt ist. Unsere Väter, die Diluvialmenschen, standen in dieser Hinsicht mit dem Tier auf einer Stufe, d. h. ihr Licht erhielten sie von der Sonne, dem Mond und den Sternen. Nachdem die Menschheit jedoch in den Besitz des Feuers gelangt war, sah sie sich auch in die Möglichkeit versetzt, sich besondere Beleuchtung zu verschaffen. Freilich waren die ersten Beleuchtungsmittel primitiver Natur. Holzschette und Späne dienten als Kerzen. Bald genug entdeckten die Menschen, daß harige Späne nicht nur heller und besser, sondern auch länger brannten als andere; der Riechspan trat seine kulturhistorische Mission an. In einer Röhre der Holzwand der Hütte befestigt, diente er als Lampe oder Fadel und leuchtete nun deren Vorfahren an den langen Winterabenden bei ihren primitiven Arbeiten oder ihren urwüchsigen Erholungen. Wie viel Jahrhunderte er seine Rolle gespielt haben mag, ist nicht zu sagen, jedenfalls war aber mit ihm das Modell nicht nur der Fadel und Kerze, sondern auch der Lampe gegeben. Der Gebrauch des Riechspanes hatte die Menschen gelehrt, daß ölige Substanzen nicht nur vorzügliche Brennstoffe abgeben, sondern daß sie auch langsam verbrennen und leuchten, wenn man sie nicht direkt anzündet, sondern sich dazu eines Dochtes bedient. So entstand die Dellampe in ihrer primitivsten Gestalt. Die ersten Teillampen waren einfache Gefäße, in denen ein ölgetränkter Docht brannte. Wenn auch die Gefäße später oft recht kostbar waren, die Lampe selbst blieb mangelhaft. Erst mit der Verbesserung des Dochtes und der Erfindung des Glaszylinders (Ende des 18. Jahrhunderts) verbreiteten die Lampen ein brauchbares Licht für nützliche, eblere Beschäftigungen an langen Winterabenden; leider aber förderten sie auch die Lichtarbeit.

Weitere Fortschritt betrifft die Lampen für den häuslichen Gebrauch wurden erzielt im Jahre 1809 durch die Erfindung der Strahlampen und ähnlichen Verbesserungen, bis sich endlich, nach dem Bekanntwerden der Petroleumlampen die Petroleumlampe in unserer häuslichkeit einbürgerte. Öl und Petroleum, flüssiges Fett überhaupt, waren bis in die Neuzeit hinein, die eigentlichen Mittel, um künstliches Licht zu nähren; aber schon im Jahre 1798 entstand die Idee einer neuen Beleuchtungsart. Die Wissenschaft ruhte nicht.

Man fragte sich, wodurch leuchtet die Kerze oder die Lampe? Die Erklärung war folgende: Die Hitze, welche den brennenden Docht entzündet, in Verbindung mit der Saugkraft des Dochtes führt das Öl usw. der Dochtflamme zu, wo es durch die Hitze in Gas verwandelt wird. Also Gas ist es, was in der Flamme verbrennt, nach dieser Kenntnis vom Verbrennungsprozess suchte und fand man das Material in der Steinlohe, um daraus Gas en masse zu erzeugen. Der englische Ingenieur Murdoch war es, welcher die ersten Versuche anstellte und bereits im Jahre 1792 erleuchtete er sein Haus mit dem neuen Beleuchtungsmittel. Später setzte sich Murdoch mit dem genialen Erfinder der Dampfmaschine, James Watt, in Verbindung und bereits im Jahre 1798 wurde die Maschinenfabrik Watt & in Soho bei Birmingham mit Gasbeleuchtung versehen. Allgemeinen Eingang als Ersatz für die Dellampenbeleuchtung fand jedoch dieses Gas nicht, denn es verbreitete einen äußerst unangenehmen Geruch, welcher Kopf-

schmerzen und Lungenbeschwerden verursachte. Nachdem man ein Reinigungsverfahren entdeckt hatte, wodurch der häßliche Geruch während des Verbrennens beseitigt wurde, lenkte sich die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf das neue Beleuchtungsmittel. Aber auch hier fanden sich Widerstände, welche sich mit der größeren Erhellung ihrer Wohnräume durch die neue Lichtquelle nicht befreunden konnten und sie fehlten der Verbreitung der neuen Beleuchtungsart energischen Widerstand entgegen. Trotz dieses Widerstandes jedoch wurde im Jahre 1810 die erste Gasgesellschaft in London vom Parlament bestätigt und die Straßenbeleuchtung durch Gas nach und nach obligatorisch eingeführt. Bereits im Jahre 1825 begann auch für Deutschland die Epoche der Gasbeleuchtung; das neue Lichtmittel fand zuerst in Hannover Verwendung, dann in Berlin (1826), Dresden und Frankfurt a. M. (1828), Leipzig (1838) und im Jahre 1868 betrug die Zahl der mit Gas beleuchteten Städte in Deutschland bereits 530 und im Jahre 1885 zählte man sogar schon 1257 Gasanstalten zur Erzeugung des neuen Leuchtstoffes. Die Technik war jedoch mit ihren Erfolgen noch lange nicht zufrieden und man forschte nach neuen Lichtquellen. Mehr Licht! Dies blieb das Selbstgeheimnis unserer Kulturforscher, und die Wissenschaft ließ nicht lange auf sich warten, um die Welt mit neuem Glanze zu erblicken. Bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Versuche gemacht, die Urkraft, welche den Blitz erzeugt, zu Beleuchtungszwecken nutzbar zu machen. So im Jahre 1810 durch Davy, dem Erfinder der Sicherheitslampe, später — 1838 — durch Zöcher in Brüssel, dessen Schüler de Gungay im Jahre 1844 die erste Glühlampe mit einem Glühkörper aus Kohle konstruierte. Die elektrische Beleuchtung war damit noch lange nicht erfunden. Ihre vollständige Entwicklung erlangte dieselbe erst durch die Vereinfachung bei der Herstellung und Leitung des elektrischen Stroms zu Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Außer Siemens war es namentlich der Amerikaner Edison, welcher die Elektrizität als Leuchtkraft zur allgemeinen Geltung brachte, unumgekehrt wurden Verbesserungen in der Herstellung sowie in der Ausnützung dieser neuen Lichtquelle erfunden und heute strahlt es uns fast taghell entgegen.

Ein großer Kulturfortschritt ist durch die Erfindung der elektrischen Beleuchtung erreicht; wo früher der Riechspan, die Dellampe oder die Taglerze ihr spärliches Licht verbreitete, da stehen wir heute fast geblendet, inmitten einer Fülle von Licht. Merkwürdig erscheint es freilich, daß die Menschheit Jahrtausende gebraucht hat, um aus der Dunkelheit ins „Helle“ zu gelangen. Die Entwicklung unserer Beleuchtung in den Wohnungen hat hier getreulich Schritt gehalten mit der Erleuchtung in den Köpfen der Menschen. Das ganze Mittelalter hindurch tappte das arme Volk im Dunkeln, genasführt von Pfaffen und Junkern. „Die Arbeiter waren Sklaven und später Leibeigene; heut sind sie Lohnarbeiter“, so äußert sich Louis Blanc unter der Regierung des Bürgerkönigs dem Kaiser nach mehr Licht“ folgend, fehlte er hinzu: „Man muß darauf hinwirken, sie in die Lage von Teilhabern zu bringen.“

Die wirtschaftliche Verbesserung der Lage des armen Volkes erschien den Sozialpolitikern in dieser lichtarmen Periode nicht minder wichtig als die Verbesserung des Lichtes den geborenen Lichtfreunden. Eingedenk der, ein Menschenalter früher gesprochenen, Worte d'Allembergs: „Ruh vorwärts und es wird Euch Licht werden“ hat sich auch die Arbeiterschaft dem Lichtkultus zugewendet und es ward Licht — allen Finsternissen zum Trotz. — Die Taglerze hat dem elektrischen Licht Platz gemacht — der düster qualmende Riechspan ist verdrängt, die hellleuchtende Fadel der Aufklärung tritt an seine Stelle, das letzte Wort des großen Dichters Goethe — „Mehr Licht!“ hat sich erfüllt.

Ahp.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904.

Das kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt die Zusammenstellungen über die Streiks und Aussperrungen des Jahres 1904. Danach

die Leiden unseres Berufes für einige Stunden vergessen machen ließ; verzichtete auf Liebe, die das Leben erst wert macht. Wenn andere Kollegen zum Tanze gingen, vergnügt zechten und jagen, da lag der Järberion mit den führenden Kollegen in irgend einem Winkel beisammen. Es galt da neue taktische Fragen zu erörtern, die Anschläge der Junge zu durchkreuzen, die Klagen der Kollegen wahrzunehmen und Anzeigen zu machen. Da gab es Schreibereien zu erledigen und Gänge zu machen. Ja, mußte er bei seinem Meister nicht auch pünktlich und tüchtig sein, wo er schon so mit dem einen Fuße auf dem Straßenpflaster stand? Seine Gesundheit wurde sehr stark mitgenommen, die roten Wangen waren schon beim Meister Reinhold verblaßt. Jedoch ein starker Wille vermag gar vieles zu überwinden.

Erst als sich in den eigenen Reihen der Verbandskollegen Reid und Mißgunst zeigte, da war er mit seiner Kraft zu Ende.

Ein unheilbares Lungenleiden führte ihn ins Krankenhaus, dessen Tore sich für ihn nur für den letzten Weg noch öffneten. —

Was grinst Ihr nur so, Ihr Auchkollegen und haltet die jüngeren Berufsgenossen vom Verbanne fern?

Was jubelt Ihr darob so, Ihr Bäckermeister und traktiert Eure Gesellen mit Fußtritten und gebt Ihnen Zuderbrot?

Wartet nur! Das Gros der organisierten Kollegen marschiert vorwärts auf dem als richtig erkannten Pfade. Neue Führer tauchen auf und dichter und dichter werden die Reihen. Fest und ruhig blicken sie in die Zukunft und schwer hallt der Tritt der Bäckerkavallone, daß die Fetthäuten der Meister erzittern.

Schon rüsten sie zum schweren Kampfe, um sich ihre vorerhaltenen Menschenrechte zu erkämpfen.

— — — Zeit drücken aber auf dem Zentralfriedhofe, einem großen Reichenfelde der Stadt, da liegt zwischen den grünen Grabreihen ein Erbhügel. Wochenlang schon liegt er so da, wie der Totengraber ihn aufgeworfen. Keine Inschrift sagt, wer unter diesem Haufen liegt. Niemand, der dieses Grab in Ordnung gebracht. Seine liebende Hand, die ein Bergknecht darauf gepflanzt hätte und schon haben die Wurzeln des Unkrautes ein starkes Netz darüber gezogen. —

Nur eine Epheuwinde vom Nachbargras kriecht mitleidig den verwitterten Hügel hinauf und die Ästel im nahen Gesträuche singt dem Vergessenen ein Schlummerlied.

sind im Deutschen Reich im verfloßenen Jahre im ganzen 1870 beendete Streiks ermittelt worden gegen 1874 im Jahre 1903, 1066 im Jahre 1902, 1056 im Jahre 1901, 1433 im Jahre 1900 und 1288 im Jahre 1899, dem Ausgangsjahr der amtlichen Streikstatistik.

Es hat damit das Berichtsjahr gegenüber den fünf Vorjahren die größte Zahl beendeter Streiks aufzuweisen. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der Zahl der betroffenen Betriebe. Tabellarisch zusammengestellt ergeben sich folgende Ziffern:

Jahr	Beendete Streiks	Betroff. Betriebe	Streik. Arb.
1900	1433	7740	122 803
1901	1056	4561	55 262
1902	1066	3437	53 912
1903	1374	7000	85 603
1904	1870	10321	113 480

An der Ausstandsbeziehung waren am meisten beteiligt: das Baugewerbe mit 4118 Betrieben und 49 618 Streikenden, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 2730 Betrieben und 7746 Streikenden, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 1204 Betrieben und 18 395 Streikenden, die Metallverarbeitung mit 734 Betrieben und 8438 Streikenden, das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 366 Betrieben und 3596 Streikenden, die Lederindustrie mit 279 Betrieben und 926 Streikenden, die Industrie der Steine und Erden mit 251 Betrieben und 6511 Streikenden, die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 164 Betrieben und 5978 Streikenden, das Bergbauergewerbe mit 129 Betrieben und 3095 Streikenden und das Handwerks- und Gewerbe mit 108 Betrieben und 1288 Streikenden.

Ein Vergleich der beendeten Streiks des Jahres 1904 mit denen des Jahres 1903 zeigt eine Zunahme der Ziffern sowohl bei den erfolgreichen als auch bei den erfolglosen, als auch bei den nur teilweise erfolgreichen Ausständen. Vergleicht man die Erfolge der Ausstandsbeziehung des Jahres 1904 mit den Durchschnittserfolgen der letzten fünf Jahre, so entfallen auf die beendeten Ausstände:

	i. Durchsch. d. J. 1900/1904	i. J. 1904
mit vollem Erfolg	21,4 %	24,0 %
mit teilweisem Erfolg	31,7 %	36,8 %
ohne Erfolg	46,9 %	39,2 %

Das Jahr 1904 geht somit hinsichtlich der Zahl der Streikfälle mit vollem Erfolg und mit nur teilweisem Erfolg über den Durchschnitt des Zeitraumes 1900—1904 hinaus, und bleibt nicht unerheblich hinter demselben zurück, was die Ziffer der vollständig erfolglos verlaufenen Ausstände anbelangt.

Die Zahl der Aussperrungen hat verhältnismäßig weit rascher zugenommen, als die der Streiks, sie betrug 120 gegen 70 im Jahre 1903, 46 im Jahre 1902, je 36 in den Jahren 1901 und 1900.

Aussperrt wurden in 1115 Betrieben 23 760 Arbeiter, gegen 36 273, resp. 10 303, resp. 5414, resp. 9066, resp. 5298 in den fünf Vorjahren, während außerdem 1452 (1895, 207, 95, 226, 1728) Arbeiter infolge der Aussperrungen zum Fahren gezwungen waren.

Innerhalb der Gewerbestufen wurden im Baugewerbe 12 591 Arbeiter (in 763 Betrieben), in der Textilindustrie 6454 (in 79 Betrieben) und in der Industrie der Steine und Erden 2044 (in 94 Betrieben) ausgesperrt.

Bei den Aussperrungen hatten die Arbeitgeber in 44 Fällen (36,7 %) vollen, in 33 Fällen (27,5 %) teilweisem und in 43 Fällen (35,8 %) keinen Erfolg. Gegenüber den Vorjahren ist der Prozentsatz der für die Arbeitgeber erfolglosen Aussperrungen verhältnismäßig am größten gewesen. Es entfallen auf die beendeten Aussperrungen:

	i. Durchsch. d. J. 1904 1903 1902 1901 1900
mit voll. Erfolg	45,4 % 36,7 % 51,4 % 66,2 % 45,7 % 37,1 %
mit teilw. Erfolg	26,2 % 27,5 % 21,4 % 15,2 % 22,9 % 48,6 %
ohne Erfolg	28,4 % 35,8 % 27,2 % 19,6 % 31,4 % 14,3 %

Seit dem Jahre 1902 sind demnach die für die Arbeitgeber mit vollem Erfolg beendeten Aussperrungen zurückgegangen, ein gutes Zeichen für die Arbeiter.

Hat auch die absolute Zahl der Aussperrungen eine Zunahme erfahren, beweist doch die nicht unerhebliche Steigerung der für die Unternehmer erfolglos gebliebenen Aussperrungen, daß die Schlagfertigkeit der Gewerkschaften im Stande ist und wohl auch bleiben wird, dem Mißgeschick und den Nachwirkungen der Herren Meut und Konjunktur ein Ziel zu setzen.

Aus unserem Berufe.

Die Dresdener Bäckermeister werden durch die Justiz vor dem drohenden Untergang gerettet. Das Landgericht Dresden hat folgende Verfügung erlassen: „Auf Antrag der Bäckermeister Wendi, Böpler und Schöne wird zur Verhütung weiteren Schadens“ dem Geschäftsführer Reichgeier, dem Redakteur Niem, der Firma Raden & Co. und ihren derzeitigen Inhabern August Raden, Karl Günther und G. J. G. Wessing bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M im Zwangsverhandlungsfall verboten: 1. in öffentlichen Rundgeden die Arbeiterschaft und die sonstige Bevölkerung Dresden und Umgebung aufzufordern, die Bäckerreien zu meiden, die die Forderungen der Bäckergehilfen nicht bewilligt haben, und durch ebensolche Rundgeden die Händler und Gastwirte, die ihren Bedarf an Brot und sonstigen Backwaren in „geregelten“ Betrieben decken, zur Anbringung von entsprechenden Aufschlägen aufzufordern; 2. Beschlüsse der „geregelten“ und „nicht geregelten“ Bäckerreien zu veröffentlichen.“ — Hat man schon gehört, daß das Dresdener Landgericht eine solche Verfügung gegen die schwarzen Listen der Unternehmer erlassen hat?

Ein Beitrag zur Protestbewegung der Jungegen gegen die Einführung des 36stündigen Ruhetages in der Woche. In der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Bäckereien „Germania“ vom 1. d. Mts. wird u. a. im Protokollauszug die Protestresolution vom Zweigverbande Esch-Lothringen, eingereicht an die Handelskammer der Stadt Straßburg, gegen die Petition der Geschlossen an den Bundesrat bez. Erlaß von Vorschriften zur Einführung eines 36stündigen Ruhetages in der Woche, veröffentlicht. Wir würden derselben weiter keine Beachtung schenken, weil zur Genüge bekannt ist, daß die Jungegen Lotteinde jedweder sozialer Bestrebungen der Geschlossen sind. Die Ursache, warum wir die Protestresolution unter die Lupe der Kritik nehmen, ist lediglich der Umstand, weil dort mit besonderer Deutlichkeit der Satz

vorzufinden ist: Bemerkenswert ist, daß sogar die Vertreter der Gefellenausschüsse sich gegen eine derartige Einführung der Ruhezeit ausgesprochen haben. Hier muß aller Voraussicht nach, dem Wacker der Resolution, Herrn W. Nicker, ein Dapfus unterlaufen sein. Nach den von uns eingegangenen Erfindungen wurden beispielsweise die Mitglieder des Gefellenausschusses in Strakburg nicht danach gefragt, ob sie mit der Resolution einverstanden sind. Oder wurden beim Befragen die räumlichen Schafe umgegangen? Dasselbe ist von Mühlhausen und Reg zu konstatieren. Aber trotzdem wird siegesbewußt hinausposaunt, selbst die Vertreter der Gefellen sind gegen den Ruhetag. Wenn überall die Antworten so ausfallen, dann kann die Behörde ruhig behaupten, von der Innung sind wir ganz gehörig dupiert worden. Dem gegenüber stellen wir fest, daß in den Reichsländern noch keine Tagesordnung bei den Gefellen größeren Umfang gefunden hat, als die Petitionsversammlungen. Auch würde Herr Nicker ein ganz anderes Urteil abgeben, wenn er nur an seinem Wohnsitz die Gefellen zu einer Versammlung einladen und befragen würde, ob dieselben für oder gegen einen 36stündigen Ruhetag sind. Wohlweislich hüten sich die Innungsgrößen vor der Blamage, die unausbleiblich sein würde. Auf die alten Kalauer, daß die Einführung einer derartigen Ruhezeit in kleineren und mittleren Bäckereien überhaupt gar nicht ausführbar sei, hier näher einzugehen, halten wir in anbetrachting dessen für zwecklos, weil diese nicht stichhaltigen Argumente aus der Kammer zur Aufhebung des Maximalarbeitstages hervorgeholt wurden. Im übrigen sind wir alle der Meinung, daß gegen die 36stündige Ruhezeit in der Woche nicht technische Schwierigkeiten, sondern der Selbst des Unternehmers die treibende Kraft der Protestbewegung ist.

Sammstromme „Sibeliabrüder“ und rabiate Bäckermeister. Die „Sibeliabrüder“ des Plauenischen Grundes haben nunmehr eine gewisse Virtuosität im Betreiben widernatürlicher Unzucht an ihren eigenen Interessen erlangt. In der Nr. 19 wurde von dem Pamphlet: „Ein Wort der Wahrheit“ schon berichtet. Ein paar Tage darnach hielten diese „Auchsollegen“ eine Versammlung ab, in der eine Wandel Innungsschaffenden und 10 Verbandskollegen anwesend waren. Zuerst wurde auf die „Sächs. Arbeiterztg.“ geschimpft, welche eine Kranz: „Draurige Gefellen“ gebracht hatte. Ein gewisser Horberg, beim Obermeister in Arbeit, meinte, er wolle sein ganzes Vermögen „drausheben“, um den Verfasser ins Gefängnis zu bringen. Wenn man nichts besitzt, ist es ein ziemlich billiges Vergnügen, ein Vermögen „drausheben“. Nunmehr rühte man mit einem Satz heraus, der von der Innung diktiert war. Dagegen zu reden hätte niemand, sagte der Vorsitzende, und ohne Abstimmung wurde alles gutgeheißen. Echnumm! Um nicht aus der Rolle zu fallen, fiel man über die Verbandsobersten her und bezeichnete diese als Verbrecher und Heuschämeider. Als die Verbandsgesellen protestierten, wurden sie buchstäblich hinausgeworfen. Da der Lohnkommission von Ihnen kam, daß man im Plauenischen Grund von Seiten des Innungsverbandes Handreichungen zu allen bewilligten Meistern machte und schon 12 Unterküchen gegeben waren, betraf die Lohnkommission eine Behauptung mit den bewilligten Meistern ein. Das Resultat war, daß die Meister einen Antrag beim Innungsverband einreichten, wonach selbiger erkennt mit der Lohnkommission verhandeln sollte. Bei dieser Behauptung stellte es sich heraus, daß der Innungsverband bei den früheren Verhandlungen mit der Lohnkommission den Auftrag hatte, auf eine Altersgrenze von 21 Jahren einzugehen. Auch jetzt hatte man der Innungsversammlung selbiger berichtet. Am 16. Mai fand eine Innungsversammlung statt, in der der Antrag der bewilligten Meister geteilt zur Abstimmung kam, weil man hört und faucht, ein Antrag der Weißbäckergehülften (des Sibeliabrüder) auf Tarifberührung eher eingegangen sei. Auch die Kollegen Wegmann und Kern als Vertreter der Lohnkommission waren erschienen und hatten in unheimlicher Weise des Verbandes dieses Was genommen. Würdevoll erhob sich der Obermeister und ergriff die Verhandlung. Er begnügte sich besonders die Gefellen und redete sie mit „Meine Herren“ an. Man sah es den Herren an, es fiel ihm schwer, aber die Komodie machte besser gehen, als er sich selber gedacht hatte. Dazu forderte er die anwesenden fremden Herren auf, das Gefühl zu verlassen (gerannt waren unsere Vertreter). Als Kohl Wegmann zu einer kurzen Erklärung des Wort veranlaßt, sprach der Dammlet. Quap. Wapung. Er sprach und schiede. Anwesende durchwühlten die Zeit. Man glaubte sich unheimlich in die Reihen getrieben geführter Tiere versetzt. Aufginge unsere Vertreter ihres Was und hatten für die lebende Messe nur ein Gedächtnis der Verachtung übrig. Auf diesem fahnte man die Meistern an den eigenen Kollegen, die man es schon in vorangegangenen Innungsversammlungen getan hatte. Viel hätte nicht gefehlt, und einer von den Bewilligten wäre noch alles Reich der Zeit vertrieben worden. Dieser Witzler erhielt jeden Meistern, der die fittliche Behauptung dieser Innungsgrößen behauptet. Einen dreizehnmal nachschickten demnach der Dammlet hat man wohl bis jetzt nirgends für möglich gehalten. Unterwegs arbeiten die Innungsgrößen an ihrem eigenen Unterfangen, ein Satz nach dem anderen bröckelt von dem einst so stolzen „Sammstromme“ ab. Auch in Dresden und dem Plauenischen Grund erkennen dies die großen Unzucht Meistern, in Wien, bei nicht mehr und wenig, bei der Schwamm in allen Tagen ist. Nach dem, was gegen Herrn bewilligten Innungsgrößen bei der Innungsversammlung im Plauenischen Grund eine kurze Verhandlung stattgefunden hat, kommt, welcher es jetzt nicht 70 Meistern anwesend. Mit diesem Verhandlungen werden nunmehr die Verhandlungen gewissermaßen abgeschlossen. Denn aber die Innungsgrößen glauben, daß die anwesenden Meistern einen Kern, abgesprochen mit einem Petitionskommissioner, erzwungen, wenn nicht sie sich gezwungen, Dammlet, ein Gebot zu bringen, was nur den Innungsgrößen vorbehalten. Die Erklärung in den Meistern ist noch ihrem eigentlichen „Satz“ eine nichterfüllbar, eine schändlich. Aber das hat man jetzt, daß sie sich von Innungsgrößen ein Gebot und nicht mehr erlauben dürfen. Es ist jedoch kein Wort, wird sich in Wien, dem wir können nicht.

denk, in welcher harten Weise Arbeiter bestraft werden, die bei einem Streik die Arbeitswilligen beim rechten Namen nennen, so ist dieser prügelnde Gräber sehr gelinde davon gekommen.

Die „Hosbäckerei“ in Weimar. In Nr. 19 brachten wir eine Notiz, daß die Bäckereinnung in Weimar auf Antrag der Gefellen beschlossen hätte, an den hohen Festtagen je eine Nacht nicht zu backen. Jetzt hat aber die Innung einen amüsanteren Zusatzbeschluss gefaßt: „Nämlich, dem „Hosbäcker“ Föllner ist erlaubt worden, eine Ausnahme zu machen, damit der „Hos“ am 2. Feiertag die übliche frische Ware nicht zu entbehren braucht! Der „Hos“ wird wohl nicht verlangen, daß frische Ware geliefert werden soll, sondern es ist das alte Schaulpiel unserer Innungsgrößen: Vor Fürsichtigkeiten auf dem Bauch zu rutschen, kriechen und würfeln, dagegen ihre Gefellen in brutaler Art auszubenten. Der Herr „Hosbäcker“ wird kein Geschäftchen machen, denn wer will ihn kontrollieren, wenn er keine Ware verkauft? Wenn dann keine Innungsgrößen leben, daß sie über den Löffel barbiert werden, so ist die Festtagsruhe für diese Leute auch nicht mehr da. Vielleicht hat die Innung dies durch den Beschluss herbeiführen wollen? — Aber die Kollegen in Weimar können die Lehre daraus ziehen, daß derartige Einführungen nur bestehen bleiben, wenn die Organisation dahinter steht; deshalb sollten sie bald einsehen, daß sie die Verpflichtung haben, dem Verbände beizutreten. Dann wird auch die Innung ihrem „Hosbäcker“ die Erlaubnis zum Festtagsbacken nicht mehr geben können.

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Juchs, dipl. Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII., Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentamt-Büreau angefertigt. — Österreich. Einspruchsfrist bis 15. Juli 1905. Nr. 2 a. Julius Kasper, Kaufmann in Breslau, und Max Dorned, Bädermeister in Löwen (Pr. Schlesien). Dampfzylinder für Backöfen: Außer dem trockenen Dampf aus dem Dampfraum kann auch noch durch ein mit einem Ende in des Kesselwasser verankertes und sowohl unter als auch über dem Wasserspiegel gelochtes Rohr heißer Dampf in den Backraum geleitet werden. Nr. 2 a. Robert Schulte, Backofenbaumeister in Dresden. Kapselverschluss für Backöfen: Die auf die in verschließbare Kammern mündenden Aufsätze aufzuziehenden Kapseln stehen mit Schiebern oder Klappen in Verbindung, die selbsttätig beim Zurückziehen der Kapseln deren Mündung abschließen und beim Vorziehen wieder freigegeben. — Deutsches Reich. Einspruchsfrist bis 4. Mai 1905. Nr. 2 a. Schwaberrichtung für Backöfen. Joseph Schütan und Max Dorned, Löwen i. Schl. — Erfindungen: Nr. 2 a. Verfahren zur Herstellung röhrenförmiger Hohlgebäude. Carl Jorde, Hannover, Kronenstraße 16. Nr. 2 a. Brauentwickler für Backöfen mit Hoffenerung. Fritz Schubert, Breslau-Hohelwitz. Nr. 2 a. Verfahren zur Herstellung einer hohlenhydratarmen Backware von Brotgeschmack. Dr. Peter Bergell, Berlin, Dannewitzstraße 13. — Gebrauchsmuster: Nr. 2 a. 249554. Gerät zum Verlegen von Bodenplatten in Backöfen und ähnlichen schwer zugänglichen Hohlräumen, bestehend aus einer Gleitplatte von geringerer Breite als die zu verlegenden Platten. Nr. 2 a. 249550. Feigmasch. Knet- und Auspressvorrichtung mit zwei, um feinstes Sieben drehbaren Kneiflängelschellen, sowie mit konischen Einbringungen des Bortkloßboden. Th. Roucelet, Düsseldorf, Bismarckstr. 75.

Anzeigen.

Carl Kern,
Herren- und Damen-Geschäft,
Lager englischer und deutscher Stoffe. — Anzüge nach Maß von 15 Mark an.
Garantie für guten Sitz
Hamburg-Bergstraße, Claus Grothstr. 18, Laden.
[240] Vorzeiger dieser Annonce erhält Vorzugspreis.

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preiskategorie empfiehlt sich allen Münchener Bäckergesellschaften
Gg. Prem. Schneidermstr., Geierstr. 20.

Wiesbaden.

Bringe allen Mitgliedern und Kollegen meine neu renovierte
Gastwirtschaft
in empfehlender Erinnerung. Recht gute Logis von 40 Pfg. an, sowie nur gute Speisen und Getränke bei reichhaltiger Bedienung und billigen Preisen!
Hauptverkehr der Bäcker.
Mit kollegialen Gruß
Otto Hansperger,
„Sapientia zum Anker“, Helenestr. 5.

Slomke's Städtebuch

Reiseführer d. Deutschen und angereicherter Länder mit Eisenbahn-Regeln, 366 Seiten geb. RM 1.20. In all. Buchhdlg. zu hab. od. geg. Eins. u. RM 1.40 bei G. Slomke, Bielefeld.

Zur Beachtung für unsere reisenden Mitglieder.

Für die Wiederlosung hat die Mitgliedschaft Cottbus einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis erteilt und befindet sich derselbe in Cottbus, Schloßstraße 12.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Altenburg. Donnerstag, 6. Juni, im „Schwarzen Adler“, Bergstraße.
Altena. Freitag, 7. Juni, nachm. 4 1/2 Uhr, bei H. H. Bergstr. 15a.

- Altena. (Großbäcker.) Sonnabend, 10. Juni, abends 7 1/2 Uhr, bei H. H. Bergstr. 15a.
- Baden-Baden. Zusammenkunft jeden Donnerstag, nachmittags 2 Uhr, im Bratwurkshaus, Steinstr. 7.
- Bad Meisner. Mittwoch, 7. Juni, nachm. 3 Uhr, im „Müllerhorn“.
- Bergedorf. Sonntag, 11. Juni, nachm. 3 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.
- Braunenburg. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wolkenweberstr. 3.
- Bielefeld. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.
- Cassel. Donnerstag, 8. Juni, bei Riemen Schneider, Schäfergasse 14.
- Crimmitschau. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.
- Danzig. Sonntag, den 28. Mai, nachm. 3 Uhr, bei Schab. Fischmarkt 6.
- Darmstadt. Dienstag, den 6. Juni, nachm. 4 Uhr, in Böttingers Brauerei, Am Ludwigsplatz.
- Dortmund. Sonntag, den 11. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Veul, Kaiserstraße 29.
- Düsseldorf. Sonntag, 4. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Jean Biel, Breitestr. 15.
- Eberswalde. Mittwoch, 7. Juni, bei Fischer, Jüdenstr. 6.
- Erfeld. Sonntag, den 4. Juni, vorm. 10 1/2 Uhr, im Volkshaus, Döckstr. 82.
- Elmhorn. Sonntag, 4. Juni, nachmittags 3 Uhr, bei Meyer, Stammweg 26.
- Essen. (Nubr.) Sonntag, 4. Juni, nachm. 4 Uhr, in der Stadt Berlin, Limbederstr. 31.
- Eisenach. Sonntag, 28. Mai, nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Frischen Quelle“, Alexanderstr.
- Frankfurt a. M. Donnerstag, 1. Juni, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Fürth i. B. Donnerstag, 29. Juni, bei H. H. Wassergasse.
- Fürth i. L. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Mielke, Bahnhofstraße.
- Gera R. i. L. Sonntag, 11. Juni, nachm. 3 Uhr, in der Löwenburg, Schmelzhüttenstr.
- Siegen-Wehlar. Mittwoch, 7. Juni, nachm. 5 Uhr, im Adler, Wehlar.
- Sörlig. Donnerstag, 1. Juni, im „Goldenen Kreuz“, Langestraße 43.
- Götha. Sonntag, den 4. Juni, in der „Reichshalle“, Kl. Bahnhofstr.
- Hannover. Donnerstag, 1. Juni, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Calenbergstr. 32.
- Halle a. S. Sonntag, 18. Juni, nachm. 3 Uhr, im Weißen Hof, Geierstr. 5.
- Hamburg. Sonntag, den 4. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Büschel, 1. Bergstr. 7.
- Homburg v. d. H. Mittwoch, 14. Juni, abends 8 Uhr, im Bahrischen Hof, Dorotheenstr. 25.
- Henningsdorf a. O. Sonntag, 28. Mai, bei Gastwirt Woller.
- Jena. Dienstag, 13. Juni, nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“. Jeden Donnerstag, nachm. 5 Uhr, Zusammenkunft im Caféhaus.
- Konstanz. Jeden Mittwoch, nachm. 3 Uhr, im „Süßenstein“, Schützenstraße.
- Karlsruhe. Donnerstag, 1. Juni, im Restaurant Möhrlein, Kaiserstr. 13.
- Kiel. Sonntag, 4. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.
- Königsberg i. Pr. Mittwoch, 21. Juni, nachm. 3 Uhr, im Restaurant Wolf, Polnischestr. 6.
- Kattowis. Donnerstag, 8. Juni, im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 12.
- Landshut. Mittwoch, 14. Juni, im Hoyerbräu, Neustadt 444.
- Leipzig. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, im Restaur. „Neuen Sorge“, Brönnertstraße.
- Lübeck. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
- Ludwigshafen. Donnerstag, 1. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Ziebler, Bredestr. 33.
- Lüneburg. Sonntag, 11. Juni, nachm. 4 Uhr, in der Lambertibierhalle.
- Magdeburg. Jeden Sonntag, nachmittags 3 Uhr Zusammenkunft bei Hildemann, Barfüßertor.
- Magdeburg. Donnerstag, 8. Juni, im Dreikaiserbund, Große Störchstr. 7.
- Meuselwitz. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Verkehrslokal.
- Reg. Donnerstag, den 8. Juni, bei Herrn Uhlmann, Karstr. 4.
- Neumünster. Sonntag, 11. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Burg, Mönchstr. 7.
- Nürnberg. Mittwoch, 7. Juni, nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Mörser“, Köschmannsplatz.
- Offenbach a. M. Dienstag, 6. Juni, nachm. 3 Uhr, im „Storch“, Schloßstraße.
- Obernburg. Zusammenkunft Dienstag, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kurwidstr. 23.
- Pirmasens. Donnerstag, 1. Juni, in der „Nacht am Rhein“, Horebstraße.
- Renscheid. Samstag, 10. Juni, abends 7 1/2 Uhr, bei Thiel, Bismarckstr. 43.
- Regensburg. Dienstag, den 6. Juni, in der „Goldenen Glocke“, Gudenstr. 8 25.
- Rosenheim. Dienstag, 13. Juni, im „Frühlingsgarten“.
- Rudolstadt. Dienstag, 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, im „Burgkeller“.
- Schwern i. M. Sonntag, 4. Juni, nachm. 2 Uhr, bei R. Gähle, Apothekerstr. 5.
- Strasburg i. E. Jeden Mittwoch, nachm. 3 Uhr, Zusammenkunft im „Schwibkasten“, Langestr. 116.
- St. Johanna-Eaarbrücken. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Krenker, Marktplatz 32.
- Schönbeck a. E. Donnerstag, 8. Juni, bei Neugebauer, Friedhofstr. 10.
- Sollingen. Samstag, 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei E. Fischer, „Schützenhof“.
- Spandau. Donnerstag, den 1. Juni, bei Böhle, Neumünsterstr. 5.
- Segeberg. Sonntag, 4. Juni, morgens 8 1/2 Uhr, bei Ehr. Sorgenfrei, Lüderstraße.
- Wiesbaden. Dienstag, 6. Juni, nachm. 2 Uhr, im Gasthaus „Zum Röhren“.
- Weißfels. Sonntag, 4. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, in der Centralhalle, Schloßgasse.
- Zeitz. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Zusammenkunft im Franziskanerkeller.
- Zwickau. Dienstag, 20. Juni, im „Brauenschlößchen“, Schloßstraße 2.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg, Bergstraße 6. — Verlag von D. Hoffmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Elbstr., Friedenstr. 4.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung in Mannheim-Ludwigshafen.

In dem bezeichneten Städtekomplex lobte bereits 1901 der Kampf zur Beseitigung des Klost- und Logiswesens. Das Feuer und die Begeisterung, wie wir sie überall in Orten, wo zum erstenmal der Gehülfe seine Rechte fordert, beobachten, war hier zu verzeichnen. Doch dem Mause folgte bald die Ermüchtung. In dem Taumel der Begeisterung wurde die Macht des Gegners nicht in Erwägung gezogen. Eine Niederlage war unausbleiblich, weil auch vor allem der Wert der Einigkeit nicht in vollem Maße gewürdigt wurde. Seit dem ersten Streik bis zum August 1903 herrschte Totenstille bei der Mannheimer Gehülfsenschaft. In Scharen stoben die seit einigen Wochen organisierten auseinander, ja noch mehr, selbst die Führer waren ob der eingetretenen Niederlage mutlos und verließen das „sinkende Schiff“. Nur die Meisterführer zogen die Schiffe aus der Bewegung, bauten die Organisation aus und betrieben eifrig durch schwarze Listen die Ausrottung all derer, welche sich erschrecken, gegen den Stachel zu läden. Von den Kollegen fiel es keinem ein, die Lehren der Lohnbewegung agitatorisch zu verwerten. Lohnaufbesserungen, welche durch die Bewegung Platz griffen, verschwand nach kurzem Bestehen, und kaum ein Duzend der Meister, welche momentan gezwungen wurden, die Forderungen zu bewilligen, hielten ihr gegebenes Ehrenwort. Es war nicht ausgeschlossen, daß solches Gebahren der Unternehmer anstehend auf die Nachbarschaft Ludwigshafen wirken mußte.

Mit der Verlegung des Bauvorstandes von Stuttgart nach Mannheim war auch dem rücksichtslosen Gebahren der Unternehmer die Spitze abgebrochen. Durch die rastlose Tätigkeit, die von jetzt ab entfaltet wurde, blieb der Erfolg nicht aus, und bald war das erste Hundert in der Organisation vereinigt.

Eine gemeinsame Sitzung der Vorstandsmitglieder sämtlicher Gehülfsvereine am 28. März beschloß, wegen Beseitigung der Kost beim Meister in die Bewegung einzutreten. Am 13. April stimmte eine von über 300 Gehülften besuchte Versammlung dem Beschluß zu und wählte je zwei Vertreter von den Gehülfsvereinen in die Lohnkommission, welche am 27. April der Innung folgende Forderungen mit einem Begleitschreiben und einer ausführlichen Begründung zustellte:

1. Die Kost wird den Gehülften nicht mehr vom Arbeitgeber gestellt. Als Entschädigung wird den Gehülften ein tägliches Kostgeld von 1.50 M bezahlt.
2. Der Minimallohn beträgt pro Woche: a) für Schiefer und selbständige Arbeiter in kleinen Betrieben 22 M; b) für Feigmacher (2. Gehülfe) 20 M; c) für Schmarrnfeigmacher 19 M; d) für dritte und vierte Gehülften 18 M. In solchen Bäckereien, wo die oben bezeichneten Lohnsätze schon bezahlt werden, wird der Lohn um 5 Prozent erhöht.
3. Die Arbeitszeit ist, wie in der Bundesratsverordnung vorgeschrieben ist, strikte einzuhalten.
4. Ueberstunden werden mit 40 % pro Stunde vergütet. Der Lohn ist am Schlusse jeder Woche auszubahlen.
5. Die Schlafräume der Gehülften müssen den hygienischen Anforderungen entsprechen und heizbar sein. In denselben ist ein Tisch, für jeden Gehülften ein Stuhl und ein verschließbarer Schrank anzubringen.
6. In den drei hohen Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten ruht die Arbeit von 8 Uhr morgens des zweiten Feiertages bis 7 Uhr abends des dritten Feiertages, und es dürfen Gehülften sowie Lehrlinge in keiner Weise mit der Herstellung von Brot und Backwaren als auch mit den zu diesem Zwecke notwendigen Vor- und Nebenarbeiten beschäftigt werden.
7. Als Aufsichtskommission über die Arbeitsvermittlung werden drei Meister und drei Gehülften gewählt, welche ein Regulativ über die Geschäftsführung der Arbeitsvermittlung ausarbeiten hat.
8. Diese Arbeitsbedingungen sind als Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage des Inkrafttretens an und mit dreimonatlicher Kündigung vor dem Gewerbegericht festzulegen.
9. Es ist ein Tarifrat, zu gleichen Teilen aus Meistern und Gehülften zusammengesetzt, zu bilden mit einem unparteiischen Vorsitzenden, welches aus diesem Vertrag entlehrende Streitigkeiten zu schlichten, eventuell bei Mündigung des Vertrages einen neuen Tarif auszuarbeiten hat.
10. Der Tarif erstreckt sich auf sämtliche Bäckereien des Stadtbezirks Mannheim und ist in den Arbeitsräumen an ersichtlicher Stelle anzubringen.

In Ludwigshafen jedoch sollte die Einigung mit dem Gehülfsverein nicht so glatt von statten gehen. Vielmehr beschloß derselbe bei Freibier, nicht mit dem Verbandsgemeinsame Sache zu machen. Geradezu kindisches Verhalten leate der Verein an den Tag, als zur Begründung des Beschlusses die Gegenanfrage des Verbandes bei der Schiedsgerichtsamt herbeigezogen wurde. Nichtsdestoweniger beschloß eine äußerst stark besuchte Versammlung am 27. April, der Innung dieselben Forderungen wie in Mannheim zu unterbreiten.

Die Mannheimer Innung antwortete mit dem 29. April. Auf Zuschrift vom 27. April teilen wir mit, daß wir auf das von Ihnen als Lohnkommission der Bäckergehülften mit unterzeichnete Schreiben der Mainaustraße wegen auf Donnerstag den 4. Mai, nachmittags 1 Uhr, eine allgemeine Bäckermeisterversammlung einberufen, um über die Forderungen der Gehülften Beschluß zu fassen. Die sich ergebenden Verhandlungen werden wir wie zutreffend mit dem Gehülfsausschuß führen und haben keine Einwendung, wenn denselben 4 oder 6 Herren der Lohnkommission, hier in Arbeit stehende Bäckergehülften, beigeordnet werden.

Der Vorstand der Bäcker-Innung Mannheim. Gg. Schwenk.

aus sieben gewerbetreibenden Meistern und sieben Gehülften, letztere soweit solche seit dem Tage der Beschlußfassung an hier in Arbeit stehen und zwar: drei Gehülften aus dem Gesellenausschuß, zwei Gehülften aus dem Bäckergehülften-Verein hier und zwei Gehülften aus dem Verband der Bäcker Deutschlands, Mitgliedschaft Ludwigshafen. Wir ersuchen Sie höflichst, die Namen der beiden von Ihnen zu bestimmenden Gehülften anher mitzuteilen, damit wir das weitere veranlassen können.

Hochachtungsvoll
Bäcker-Innung Ludwigshafen a. Rh.
J. A. L. Gelbert, Obermeister.

Für uns war demnach ohne weiteres entschieden, daß von den beiden Innungen eine gemeinsame Aktion gegen die Lohnbewegung der Gehülften eingeleitet ist. Besonders komisch wirkt von Herrn Gelbert die Zugiehung des Gesellenausschusses. Bei der letzten Wahl wurde vom Gehülfsverein alles aufgegeben, um ihre aufgestellten Kandidaten in den Gesellenausschuß zu bringen. Eine ganze Anzahl von Gehülften wurde von uns ermittelt, welche, trotzdem sie noch nicht wahlberechtigt waren, ihre Stimme abgaben. Unsere Kandidaten in Ludwigshafen legte daher mit Recht bei der Aufsichtsbehörde Protest ein, was zur Folge hatte, daß die Wahl für ungültig erklärt wurde. Die Innung jedoch kümmerte sich um diese Dinge sehr wenig und berannte bis zum heutigen Tage keine Neuwahl an. Jetzt, weil die Gehülften ihre Rechte fordern, will uns Herr Gelbert einen Gesellenausschuß präsentieren, welcher überhaupt nicht gewählt ist. Eine diesbezügliche Antwort wurde auch der Innung von der Lohnkommission zugestellt und die Kollegen Lanke und Nühling als Vertreter der Lohnkommission zu den Verhandlungen beauftragt.

In Mannheim wurde der Innung am 7. Mai mitgeteilt, die Lohnkommission wünsche, daß der Kollege Lanke zu den Verhandlungen zugezogen würde. Die Innung antwortete: Wohl würde der Verband der Bäcker anerkannt, aber den Kollegen könnten sie zu den Verhandlungen nicht zulassen. Dem wiederholten Wunsch, die schwebenden Differenzpunkte auf friedlichem Wege zum Austrag zu bringen, wichen die beiden Innungen geistlich aus. Für uns ergab sich ohne weiteres die Notwendigkeit, daß der Kampf scharfer Formen annehmen würde und demgemäß auch die Parateilnahmen getroffen werden müßten. In sieben Bezirksversammlungen wurde das eingehende die Organisation des eventuell notwendig werdenden Boykotts besprochen und die Parole ausgegeben, daß von einer jeden Bäckerei die Kundenliste bei der Lohnkommission abgegeben werden müsse.

Die Verhandlungen der Lohnkommission mit den Meistern fanden am 11. d. statt. Im Prinzip waren die Vertreter der Innung mit der Abschaffung der Kost einverstanden, jedoch sollte es den Gehülften freistehen, auf ihren Wunsch noch weiter die Kost beim Meister bezubehalten. Als Entschädigung sollte ein tägliches Kostgeld von 1.30 M bezahlt werden. Dagegen betrachteten sie die Einführung von Minimallohnen als nicht gerecht, weil jeder Arbeiter wie bisher nach seiner Leistung bezahlt werden müsse. Die Freizüchte sollten auch hier durch eine Verordnung herbeigeführt werden. Tarifverträge seien nur in Städten mit Großbetrieben durchzuführen, dieselben würde eine Genossenschaft für den Kleinmeister bedeuten. (I. D. M.) Die Gehülften sollten aus eigenem Interesse von solchen Forderungen Abstand nehmen. Einigung konnte unter solchen Umständen nicht erzielt werden. Wenn schon bei dem minimalen Betrag des Kostgeldes, der in Anbetracht der hier am Orte üblichen Lebensmittelpreise von keinem vernünftigen Menschen als zu hoch bezeichnet werden kann, gesichert wird, dann müssen wir die Kürzsichtigkeit der Meister bedauern und bezweifeln, daß es ihnen ernst ist, in friedlicher Weise die Streitpunkte einer Lösung entgegenzuführen.

Am 18. Mai erhaltete die Lohnkommission in einer von über 300 Gehülften besuchten Versammlung Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen. Die Diskussion war eine äußerst lebhaft. Alle Redner erklärten, daß es unmöglich sei, mit 1.30 M Kostgeld täglich einen ausreichenden Lebensunterhalt zu führen. Um aber der Innung zu beweisen, daß es den Gehülften ernst sei, auf friedlichem Wege die Angelegenheit zum Austrag zu bringen, sollte nochmals mit denselben in Verhandlung getreten und zu derselben der Gemeinderat hinzugezogen werden.

Mittlerweile schrieb die Innung von Ludwigshafen, daß sie an dem Beschluß, nur solche Gehülften als Vertreter zu den Unterhandlungen zuzulassen, welche hier in Arbeit stehen, festhalten müsse und daher Kollegen A. Lanke, weil derselbe nicht hier in Arbeit stehe, nicht zulassen könne. Das Mandat des Herrn Gelbert ist so durchsichtig, daß wir Zweifel gegen hier bei den Unterhandlungen eine Einigung zu erzielen. Demnach können wir uns auch in diesen beiden Städten auf alles gefaßt machen, wenn nicht im letzten Moment der einmütige Teil der Meister die Oberhand gewinnt. Pflicht aller Mitglieder ist es, den Bezug nach diesen Städten fernzubehalten.

Die Lohnbewegung in Stettin.

Am 4. Mai fand im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte öffentliche Bäckerverammlung statt, in welcher Kollege Henschold Berlin referierte über die Lohnforderungen, welche die organisierten Bäckergehilfen ihren Arbeitgebern resp. der Stettiner Bäckervereinigung unterbreiten wollten.

- Es wurde nachstehender Tarifvorschlag angenommen:
1. Kost und Logis darf den Gehülften nicht mehr vom Arbeitgeber verabfolgt werden.
 2. Die Löhne sind folgendermaßen zu normieren:
 - a) für Bäckereien mit 1 Gehülften 21 M Minimallohn;
 - b) für Bäckereien mit 2 Gehülften für den ersten 23 M für den zweiten 21 M Minimallohn;
 - c) für Bäckereien mit 3 und mehr Gehülften: für den ersten (Meinarbeiter) 25 M, für den zweiten 23 M für alle übrigen 21 M Minimallohn;
 - d) wo jetzt schon höhere Löhne gezahlt werden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden;
 - e) Ueberstunden werden mit 50 % pro Stunde vergütet;
 - f) Naturalien im Werte von 30 S dürfen vom Lohne nicht in Abzug gebracht werden;
 - g) Lohnzahlungen finden jeden Sonnabend resp. Sonntags nach beendigt Arbeitsschicht statt.
 3. Die Arbeitszeit ist eine 12stündige inkl. 1 Stunde Essenspause. Ist die vorstehende Essenspause nicht einzuhalten, so ist die Gesamtarbeitszeit um diese zu kürzen; doch ist auch in solchen Fällen eine Viertelstunde Essenspause zu gewähren.

4. An den Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten darf vom 1. Festtag morgens 8 Uhr bis zum 2. Festtag abends 10 Uhr in keinem Betriebe gearbeitet werden.
5. Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises eventuell Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises und alljährliche öffentliche Wahl eines Stellenvermittlers.
6. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.
7. Die Arbeitsbedingungen sind als Tarifvertrag auf die Dauer von 2 Jahren, vom Tage des Inkrafttretens an und mit dreimonatlicher Kündigung vor dem Gewerbegericht festzulegen.

Außerdem wurde noch eine Lehrlingskassa angenommen, welche besagt, daß Bäckereien ohne Gesellen nur einen Lehrling halten dürfen; der zweite Lehrling darf nicht eher angenommen werden, ehe nicht ständig mindestens ein Geselle beschäftigt wird; der dritte Lehrling, wenn ständig zwei Gesellen beschäftigt werden.

Kollege Henschold begründete eingehend diese Forderungen, welche dann auch einstimmig angenommen wurden. Eine Lohnkommission von 6 hiesigen Kollegen sowie dem Hauptvorsitzenden Allmann, dem Gemeinderat Henschold wurde ebenfalls gewählt. Nachdem noch einige Mißstände in den hiesigen Bäckereien getadelt wurden, wurde beschlossen, zu der nächsten Versammlung den Gesellenausschuß schriftlich einzuladen und nur organisierte Kollegen zuzulassen. Mit einem warmen Appell, sich fest zusammen zu schließen, wurde die Versammlung geschlossen. 6 neue Mitglieder wurden gewonnen.

Wir hoffen, daß unsere Stettiner Kollegen ihre Organisation kräftig ausbauen, um zur gegebenen Zeit ihre Forderungen durchzuführen zu können.

In Nürnberg ist es gekommen, wie es kommen mußte. Durch die prologische Ablehnung der vor dem Gewerbegericht getroffenen Abmachungen seitens der Meister beschloßen unsere Kollegen, die ursprünglichen Forderungen wieder anzunehmen und dieselben jedem einzelnen Meister zuzustellen. Weiter wurde beschlossen, in den Bäckereien, wo die Forderungen nicht bewilligt werden, in den Streik zu treten. Bis Mittwoch früh hatten 75 Bäckereien mit 100 Gehülften die Forderungen bewilligt und über 200 Kollegen traten in den Streik. Der Kampf wird in starker Weise geführt werden und werden wir über den Verlauf desselben in nächster Nummer ausführlich berichten.

Genossenschaftliches.

Dem Geschäftsbericht des Konsumvereins Eisenach vom ersten Halbjahr 1904/05 entnehmen wir, daß der Verein sich in erfreulicher Weise entwickelt hat. Der Mitgliederzuwachs betrug 140, der Gesamtumsatz 146 449 M gegen 114 633 M in derselben Periode des Vorjahres. Der Ueberzuzug betrug nach Abzug aller Umlagen 15 558 M. In der Bäckerei wurde ein Gewinn von 6127 M erzielt, bei einer Brotproduktion von 3512 82 1/2 Zentner, zu der 2450 Zentner Mehl verarbeitet wurden. Leider ist die Bäckerei nicht in der Lage, genügend Brot liefern zu können, und wird diese Kalamität erst gehoben werden, wenn die im Bau begriffene Dampfbäckerei hergestellt ist.

Anmachungen der Bäckermeister. In der Vollerversammlung der Handwerkerkammer der beiden Fürstentümer Schwarzburg zu Arnstadt war von der Bäcker-Zwangsinnung ein Antrag, betr. die schädigenden Anmachungen der Genossenschaften dem Bäckerverband gegenüber, gestellt. In einem Geuch hat die Innung auf die Schädigung ihres Handwerkes durch die Konsumvereine hingewiesen, die nach Ansicht der Bäckermeister heute über ihr Ziel hinausgehen und zu Produktvereinen ausarten. Es wird sodann unter Produktvereinen, welche Backwaren herstellen, auch Großbreitenbach aufgeführt. Bis jetzt besitzt Großbreitenbach keine Bäckerei, jedoch wäre der Verein in der finanziellen Lage, dem Geuch der Bäckermeister zur Richtigkeit zu verhelfen. Die Bäckervereinigung in Eisenach stellt den Antrag an die Staatsregierung, den Konsum- und Produktvereinen ein für allemal das Verbot zu verhängen zu verbieten. Den geschunkhändigen Bäckermeistern wurde vom anwesenden Regierungsvertreter, Regierungsrat Werner, sofort ein Dämpfer aufgesetzt mit der Erklärung, daß Genossenschaften auf reichsgesetzlicher Grundlage errichtet seien und die einzelnen Bundesregierungen hiergegen nicht vorgehen könnten. Auch die Räteisen-Vereine sollen gegen die Interessen der Handwerker verfügen, da dieselben große Posten Rattenartikel einkaufen und pündweise an ihre Mitglieder abgeben. Angenommen wurde der Antrag, daß die Regierung den Genossenschaften und Lehrern verbieten soll, an solchen Genossenschaften teilzunehmen. Man merkt, daß auch die Anmachungen der Bäckermeister in Thüringen keine geringen sind.

Der Konsumverein Laucha erhöhte im Geschäftsjahr 1904 die Zahl der Mitglieder von 334 auf 347. Der Gesamtumsatz betrug 452 342 M, 353 M mehr als im Vorjahr. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag erreichte die sehr ansehnliche Höhe von 534 M. An dem Gesamtumsatz partizipiert die Bäckerei mit 88 957 M. Es wurden 131 206 Stück Brote a 50 S, 404 957 Semmeln a 5 S und 447 458 Wecken a 2 1/2 S produziert.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Die Kollegen A. K. O. S. versammelten sich am 7. Mai, um den Bericht der Kommission betreffs unserer Lohnbewegung entgegenzunehmen. Kollege Memmen erstattete denselben. Er empfiehlt den Kollegen, die getroffenen Vereinbarungen, welche mit dem 1. Juni d. J. in Kraft treten sollen, sowie die hierzu vorliegende Resolution zur Annahme. Ritter ist mit dem Resultat nicht einverstanden, hauptsächlich bezüglich des freien Tages. Er meint, es müßte mindestens heißen: In Betrieben mit 6 und mehr Gehülften wird der freie Tag gewährt; und nicht nur zuprobieren. Bezüglich der Ueberstunden, welche nur durch Leistung von Nebenarbeit bezahlt werden, hätten wir uns verschlechtert. Er ersucht die Kollegen, die Resolution abzulehnen und erneut die Verhandlungen aufzunehmen. Daraus ist derselben Meinung. Wir am Orte werden als die Pioniere unserer Gewerkschaft gekennzeichnet, nehmen aber, wenn es mal geht, den Kampf herbeizuführen, die Städte Europas ins ein. Diese Kritik wurde von den nachfolgenden Rednern zurückgewiesen. Es wurde geltend gemacht,

